

Traktanden

**Gemeindeversammlung 07. Dezember 2022
19.30 Uhr, Hofackerhalle**

- Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste**
- Traktandum 2: Beschlussfassung Zweckverband Schule Gilgenberg**
- Traktandum 3: Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung**
- Traktandum 4: Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung**
- Traktandum 5: Genehmigung Bruttokredit Sanierung Zullwilerstrasse mit einer Kreditsumme von CHF 1'000'000**
- Traktandum 6: Genehmigung Bruttokredit Reservoir Homberg mit einer Kreditsumme von CHF 150'000**
- Traktandum 7: Genehmigung Bruttokredit Wegsanierung Müleberg mit einer Kreditsumme von CHF 102'200**
- Traktandum 8: Beschlussfassung Teilrevision Gebührenordnung**
- Traktandum 9: Beschlussfassung Budget 2023**
- Traktandum 10: Verschiedenes**
- Traktandum 11: Verabschiedungen und Ehrungen**

Traktandum 2: Beschlussfassung Zweckverband Schule Gilgenberg

Ausgangslage

Mit der Kreisschule Gilgenberg bilden die fünf Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil in einem Zweckverband den Schulträger für die regionale Sekundarstufe I. Die Primarschulen aus Meltingen und Zullwil sind im Zweckverband Primarschulkreis March und die anderen Primarschulen in den Gemeinden als Schulträger organisiert.

Die Zweckverbände und gemeindeeigenen Primarschulen werden unter folgenden Schulträgernummern geführt (Schülerzahlen Stand 31.07.2022):

Fehren	Schulträger	32	49	SchülerInnen
Himmelried	Schulträger	53	63	SchülerInnen
Nunningen	Schulträger	90	145	SchülerInnen
Zweckverband Primarschulkreis March	Schulträger	155	109	SchülerInnen
Zweckverband Kreisschule Gilgenberg	Schulträger	139	111	SchülerInnen

Die Schulleitung ist vom Zweckverband der Kreisschule Gilgenberg angestellt.

Die Primarschule der anderen Gemeinden bzw. der Zweckverband Primarschulkreis March beziehen gewisse Leistungen von der Schulleitung, die gemäss den aktuell gültigen Statuten des Zweckverbandes Gilgenberg entsprechend dem vereinbarten Kostenverteiler abgegolten werden.

Der Kanton hat bei der im Jahre 2015 durchgeführten externen Schulevaluation unter anderem folgendes festgestellt:

Es gibt keine vertraglichen Grundlagen zwischen den Primarschulen der Gemeinden Fehren, Himmelried, Nunningen, dem Zweckverband Primarschulkreis March und dem Leistungserbringer Kreisschule Gilgenberg. Das Volksschulamt beanstandete die aktuelle Situation ohne geregelte Verträge und erteilte den Auftrag, dies umgehend zu bereinigen. Bei der kommenden externen Schulevaluation ist zu erwarten, dass die Umsetzung überprüft wird und bei entsprechendem Mangel Massnahmen ergriffen werden.

Mit dem Zusammenschluss der Schulen der oben genannten Gemeinden entsteht die Schule Gilgenberg, die als zweistufige Schule mit bis zu 450 SchülerInnen und rund 60 Lehrpersonen eine stattliche Grösse erreicht, die auch vom Volksschulamt entsprechend wahrgenommen wird. Dies hat in vielen zentralen Bereichen einen bedeutenden Einfluss. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Schulen in den umliegenden Bezirken.

Antrag:

„Die vorliegenden Statuten wurden vom Gemeinderat am 24.10.2022 zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Zustimmung:

- 1. zur Auflösung des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg*
- 2. zur Gründung des neuen Zweckverbands «Schule Gilgenberg» und die Übernahme der Aktiven und Passiven des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg*
- 3. zu den Statuten «Schule Gilgenberg»*

Traktandum 3: Beschlussfassung Totalrevision Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeordnung wurde im Jahre 1993 beschlossen. Seither wurde diese 13-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die Aufnahme des Internen Kontrollsystems (IKS) in die Gemeindeordnung hingewiesen.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Melde- und Hinterlegungspflicht
- Anpassung Öffentlichkeit der Verhandlungen
- Anpassungen Obligatorische Urnenabstimmung
- Anpassungen Zusammensetzung und Befugnisse Gemeindeversammlung
- Anpassungen Kommissionen
- Anpassung Finanzkompetenz
- Anpassung Behördenmitglieder (Beamte, Angestellte, männliche & weibliche Form)
- Einführung IKS
- Anpassungen Finanzhaushalt
- Anpassung Beschwerderecht

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Gemeindeordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.01.2023 in Kraft.“

Traktandum 4: Beschlussfassung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung wurde im Jahre 1992 beschlossen. Seither wurde diese 14-mal angepasst. Aufgrund der Aufforderung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) wurde eine Totalrevision unaufschiebbar. Vor allem wurde auf die gegensätzliche Nennung von Beamten und Angestellten gegenüber der Gemeindeordnung hingewiesen.

Folgende Anpassungen wurden im Reglement vorgenommen:

- Anpassung Dienstverhältnisse
- Anpassung Gemeindepersonal
- Anpassung Wahlerfordernisse
- Anpassung Inhalt des Dienstverhältnisses hauptsächlich wegen Einführung des Zeiterfassungssystems und einer zusätzlichen Lohnklasse (LK18)
- Anpassung Pikettdienst wegen neuer und vereinfachter Regelung
- Anpassung Überzeitentschädigung/Gleitsaldo aufgrund Einführung Zeiterfassungssystem
- Anpassung Ferienregelung betreffend Feriensaldi
- Anpassung Urlaub für Kinderbetreuung
- Anpassungen Auflösung des Dienstverhältnisses

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung gemäss Vorlage. Diese tritt per 01.01.2023 in Kraft.“

Traktandum 5: Genehmigung Bruttokredit Sanierung Zullwilerstrasse mit einer Kreditsumme von CHF 1'000'000

Durch den Kanton wird die zweite Etappe «Sanierung Zullwilerstrasse» durchgeführt. Die erste Etappe Dorfplatz bis Glasi konnte bereits erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Projektperimeter führt ab Glasi bis zur Gemeindegrenze Zullwil. Das Plan- und Auflagenverfahren hat der Kanton bereits durchgeführt und abgeschlossen, RRB/2022/656 vom 26.04.2022.

Im Zuge dieses Strassenbauprojektes wird die Gemeinde verschiedene Werkleitungen neu erstellen und bestehende Leitungen sanieren. Neue Wasserleitung für Ringschluss, Neue Sauberwasserleitung, Sanierung Mischwasserleitung im Inliner-Verfahren, Ausbau Beleuchtung.

Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler wurde mit der Erstellung des Ausführungsprojektes beauftragt. Kostengenaugigkeit Bauprojekt +/- 10%.

KV Wasserleitung	CHF	373'000
KV Sauberwasserleitung	CHF	266'000
KV Mischwasserleitung	CHF	212'000
KV Beleuchtung	CHF	149'000
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	1'000'000

Der Projektkredit wird auf zwei Jahre aufgeteilt, 2023 CHF 500'000 und 2024 CHF 500'000.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den für den Ausbau und die Sanierung der Werkleitungen Zullwilerstrasse, 2. Etappe, in der Höhe von CHF 1'000'000.“

Traktandum 6: Genehmigung Bruttokredit Reservoir Homberg mit einer Kreditsumme von CHF 150'000

Das Reservoir Homberg versorgt sechs Höfe in der Gemeinde Nunningen sowie vier Höfe auf dem Gemeindegebiet Seewen.

An den Rohranlagen und Armaturen treten Korrosionsschäden auf, die elektrische Installation ist ungenügend und die Betonwände weisen Schäden auf. Der Rohrkeller des Reservoir Homberg mit den Leitungen und Armaturen entspricht nicht mehr den heute geforderten technischen und hygienischen Anforderungen der Wasserversorgung. Die Steuereinheit vom Stufenpumpwerk Ramstenrütli bis zum Reservoir Homberg ist veraltet und erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr. Die Steuereinheit ist anfällig - es kommt immer wieder zu Fehlermeldungen - dies führt zu Betriebsstörungen.

Im Rohrleitungskeller werden umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen, die gesamten Rohrleitungen und Armaturen werden ersetzt. Die Steuereinheit vom STPW Ramstenrütli bis zum Reservoir wird vollständig erneuert. Für die Sanierungs- und Ersatzmassnahmen wurde ein Konzept mit einem Kostenvoranschlag von CHF 150'000 inkl. MwSt. erarbeitet. Kostengenauigkeit +/- 15%.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 150'000 zur Sanierung des Reservoir Homberg und der Erneuerung der Steuerung Stufenpumpwerk Ramstenrütli.“

Traktandum 7: Genehmigung Bruttokredit Wegsanierung Mühleberg mit einer Kreditsumme von CHF 102'200

Der Mühlebergweg dient der Erschliessung von landwirtschaftlichen Grundstücken und ist die einzige Abfuhrmöglichkeit für Langholz aus den Gebieten Mühleberg, Buchenberg und Riedenmatt. Unterhalb der zwei steilen und parallel geführten Mühlebergwege befindet sich die Grellingerstrasse, welche Nunningen mit Grellingen verbindet. Aus diesem Grund befinden sich diese zwei Wege in einem Schutzwald.

Die zwei steilen Wege sind ausgewaschen und in einem desolaten Zustand. Das noch übriggebliebene Wegmaterial wird bei Starkniederschlägen weiter abgetragen und der talseitige Weg ist im Fahrbahnbereich stark abgesenkt. Der Regierungsrat hat deswegen im Rahmen des Projektes Walderschliessung 2021-2025 die Instandstellung des bergseitig im Schutzwald gelegenen Wegabschnittes sowie dem Teilrückbau und einer darauffolgenden Bepflanzung des talseitig gelegenen Weges zugestimmt und Beiträge in der Höhe von CHF 34'339.20 an die geschätzten Gesamtkosten von CHF 102'200 zugesichert. In der Folge soll das Projekt bis spätestens im Jahre 2025 mit einer Kostenbeteiligung des Kantons umgesetzt und abgerechnet werden.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in Höhe von CHF 102'200 zur Wegsanierung Mühleberg.“

Traktandum 8: Beschlussfassung Teilrevision Gebührenordnung

Das aktuelle Gebührenreglement wurde per 1. Juli 2021 beschlossen. Seither konnte die Verwaltung, sowie auch die Vereine und andere Nutzer diverser Einrichtungen der Gemeinde, Erfahrungen sammeln. Es hat sich gezeigt, dass in einigen Punkten des Öfteren Unmut entstanden ist, welcher immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Um diesem entgegenzutreten, hat der Gemeinderat folgende Anpassungen beschlossen:

- Adresslisten/Adressetiketten: für Nunningen Vereine 1 Datensatz/Jahr kostenlos
- alle in Nunningen ansässigen Vereine, welche gemäss Richtlinien zur Vereinsunterstützung als Verein gelten können insgesamt 2x jährlich alle via Reservationstool mietbaren Räume kostenlos nutzen (Hofackerhalle, Primarturnhalle, Zähnteschür, Sportanlage Seichel, Bezirksschulhaus (Raum Mittagstisch))
- Teilnehmer Adventsfenster: gratis Bezug von 10 Tischgarnituren

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Gebührenordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.01.2023 in Kraft.“

Traktandum 9: Beschlussfassung Budget 2023

Die Finanzverwalterin erläutert das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2023 und genehmigt:

- *die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 471'182*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 2'422'900*
- *die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'881*
- *die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'373*
- *die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF '1'790'*

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124% der Staatssteuer zu belassen und die Personalsteuer auf CHF 40 festzulegen.“

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:

- *Die Feuerwehersatzabgabe sei unverändert auf 20% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 20 / Maximum von CHF 400).*
- *Die Hundesteuer sei unverändert bei CHF 120/Hund bzw. CHF 80/Hofhund zu belassen.*
- *Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 90/Familie, CHF 60/Einzelperson, CHF 45/pro Konkubinatspartner und CHF 90 für Gewerbe und Industrie zu belassen.*
- *Die ARA-Verbrauchsgebühr sei unverändert bei 1.80/m³ sowie die ARA-Grundgebühr von CHF 180/Bezugseinheit zu belassen.*
- *Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei 4.25/m³ zu belassen.*
- *Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.*

Traktandum 10: Verschiedenes

Traktandum 11: Verabschiedungen und Ehrungen